



# IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Dezember-Januar 2024/2025

## Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft  
Referentin

Ingrid Schatter  
Telefon: 07721 922-120  
Fax: 07721 922-9120  
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll  
Referent

Jörg Hermle  
Telefon: 07721 922-123  
Fax: 07721 922-9123  
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

## Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER .....	4
IM BLICKPUNKT .....	5
Die sechste IHK-Länderwoche Schwarzwald-Baar-Heuberg findet vom 17. bis 21. März 2025 online statt.....	5
LÄNDER UND MÄRKTE.....	6
Libyen: Einführung des ACI-LIBYA (Advance Cargo Information) Systems wird verschoben.....	6
US-Outbound Investment Screening .....	7
Offener Arbeitskreis Frankreich: Außendienstmitarbeiter - Was ist zu beachten?.....	7
BW INTERNATIONAL.....	8
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER .....	10
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	13
EUDR steht für Wald und entwaldungsfreie Produkte .....	13
PEM.....	13
HS Nomenklatur für 2025 und die Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 2025 zu 2024.....	13
EU-Informationssystem für EUDR-Sorgfaltserklärungen ab sofort verfügbar .....	13
Großbritannien / Nachtrag: Safety and Security-Zollanmeldung für Einfuhren aus der EU werden verschoben auf den 31.01.2025.....	14
Carnet: Neues Logo auf dem Carnet ATA.....	14
Lieferungen in die USA – Ablehnung von ungenauen Warenbeschreibungen ab dem 12. November 2024.....	14
ATLAS Versand - Versandbegleitdokument NCTS-Phase 5.....	15
EU-NACHRICHTEN .....	16
Digitales Meldeportal für die Arbeitnehmerentsendung vorgestellt .....	16
LITERATUR.....	17

„Leitfaden Waffenhandel“ jetzt aktualisiert.....	17
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	18
ANLAGEN.....	19

## VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

Allen Beziehern der AWM wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025



Wir möchten unsere Leser/Innen gern bitte den Fragebogen über unsere Dienstleistungen im Anhang auszufüllen und an uns zurückzusenden. Sie helfen uns damit die Dienstleistungen im Fachbereich International weiter zu optimieren.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Jörg Hermle; Ingrid Schatter; Carmen Herzberg

Veranstaltungen

12. Dezember 2024 Arbeitskreis Strategischer Einkauf global, Haus der Wirtschaft

27. Januar 2025 Sitzung Außenwirtschaftsausschuss, Haus der Wirtschaft

17. März bis 21 März 2025 Online Länderwoche Südostasien 2025

Zur besonderen Beachtung:

Das Außenwirtschaftsmagazin Außenwirtschaft aktuell, Ausgabe November/Dezember 2024 kann bei der Redaktion kostenfrei letztmalig als Druckexemplar angefordert werden. Zukünftig erscheint die Außenwirtschaft aktuell nur noch digital.

Ferner finden Sie Im Anhang verschiedene Veranstaltungshinweise von Drittanbietern.

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr Bescheinigungswesen/Urprungszeugnisse/Carnets ATA

Das BBT-Tuttlingen ist vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 6. Januar 2024 geschlossen.

Das Haus der Wirtschaft (IHK) ist am 27. und 30. Dezember 2024 von 8 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Caroline Augustinovic (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

## IM BLICKPUNKT



### Die sechste IHK-Länderwoche Schwarzwald-Baar-Heuberg findet vom 17. bis 21. März 2025 online statt

Die sechste IHK-Länderwoche Schwarzwald-Baar-Heuberg findet vom 17. bis 21. März 2025 statt. Mit dieser Online-Veranstaltungsreihe bieten wir den Unternehmen eine Woche lang ein vielfältiges Informations- und Kontaktangebot für Aktivitäten, die der Sicherung und dem Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes in südostasiatischen Staaten (ASEAN-Staaten) dienen.

Die südostasiatischen Staaten werden in ihrer Rolle als Handelspartner für Deutschland immer bedeutender. Allein in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg unterhalten 225 Unternehmen Wirtschaftsbeziehungen zu Thailand, Malaysia, Singapur, Indonesien, Philippinen, Kambodscha, Laos und Vietnam. Damit betreibt jedes fünfte Unternehmen aus der Region Auslandsgeschäfte mit südostasiatischen Ländern.

Die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine sowie die angespannten Beziehungen der Europäischen Union (EU) zur Volksrepublik China vergrößern unsere Abhängigkeiten von Rohstoffen und Warenlieferungen.

Der Verband Südostasiatischer Nationen und seine Mitgliedstaaten können hierbei als Standbein für Unternehmen im asiatischen Raum eine interessante Alternative zu China darstellen. Die Region verfügt über eine diversifizierte, wirtschaftliche und industrielle Infrastruktur und ist bereits heute ein wichtiger Umschlagplatz für den Warenverkehr zwischen den USA, Europa, Afrika und Australien.

Vor diesem Hintergrund stellen wir diese Märkte im Rahmen unserer sechsten IHK-Länderwoche vom 17. bis 21. März 2025 näher in den Fokus. Mit der Veranstaltungsreihe bieten wir interessierten Unternehmen eine Woche lang ein vielfältiges Online Informations- und Kontaktangebot zur Sicherung und zum Ausbau Ihres Auslandsgeschäftes an.

Erneut erwartet Sie ein Veranstaltungsprogramm mit hoher Praxisrelevanz und vielen Experten. Beleuchtet werden wichtige Themen, wie z.B. die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Zukunftsbranchen und Beschaffungspotenziale durch Lieferkettendiversifizierung und Nearshoring. Profitieren Sie von echtem Marktwissen und schaffen Sie einen Wettbewerbsvorteil für Ihr Unternehmen.

Für Ihr Südostasien-Geschäft wünschen wir Ihnen viel Erfolg und freuen uns sehr über Ihre Teilnahme.

#### Infobox

Kontakt: Jörg Hermle, Geschäftsbereich International, Tel. 07721 922-123,  
E-Mail: [hermle@vs.ihk.de](mailto:hermle@vs.ihk.de), Internet: [www.ihk.de/sbh/soa](http://www.ihk.de/sbh/soa)

## LÄNDER UND MÄRKTE

### Libyen: Einführung des ACI-LIBYA (Advance Cargo Information) Systems wird verschoben

(DIHK) Verpflichtendes Inkrafttreten per 1.11.2024 aufgeschoben – neues Startdatum unklar. Wie die [Wirtschaftskammer Österreich \(WKÖ\)](#) mitteilt, hat die libysche Zollbehörde den Beginn der Implementierung des „Advance Cargo Information (ACI LIBYA) Systems“, einem Fracht-Voranmeldesystem, bekanntgegeben. Ein ähnliches System existiert bereits in Ägypten. Die neuen Regelungen sollten laut des offiziellen Dekrets zum 1.11.2024 in Kraft treten. Jedoch wurde am 28.10. bekanntgegeben, dass dieser Termin aufgeschoben wird. Es wurde bisher kein neues Datum für das Inkrafttreten des ACI LIBYA Systems genannt. Alle aktuellen Sendungen können noch ohne dem ACI LIBYA System abgewickelt werden.

Sobald das ACI LIBYA System aber – an einem noch unbekanntem Termin – in Kraft tritt, müssen alle Sendungen mittels ACI LIBYA System abgewickelt werden. Ansonsten wird die Zollabwicklung verweigert.

Die Implementierung des ACI LIBYA-Systems erfolgt im Rahmen der Bemühungen der Zollbehörde, die Zollabwicklung digitaler und automatisierter durchzuführen. Derzeit läuft die Testphase des ACI-Systems. Daher fordert die Zollbehörde alle Exporteure, Importeure bzw. deren Vertreter auf, sich im System zur Vorabregistrierung von Sendungen (ACI LIBYA) unter <https://aci.customs.gov.ly/en> zu registrieren.

Von der libyschen Zollbehörde wurde bereits jetzt festgehalten, dass nach der verpflichtenden Einführung des Systems keine Waren mehr in den libyschen Staat verschifft werden dürfen, ohne ein (ACI-)Dokument zu erhalten.

Das ACI LIBYA System soll sicherstellen, dass alle Frachtdaten vor dem Verlassen des Ursprungshafens (Port of Origin) und bei der Ankunft im Zielhafen in Libyen (Port of Destination) bereits an die Zollbehörde übermittelt werden. Durch die Bereitstellung dieser Daten an die Zollbehörde und sonstige Regulierungsbehörden ermöglicht das ACI-System die Überprüfung der eingehenden Fracht und stellt eine Risikobewertung vor der endgültigen Zustellung der Waren sicher.

Weiterführende Informationen für ausländische Exporteure finden sich unter [ACI-LIBYA](#).

Die am Advance Cargo Information (ACI) System in Libyen beteiligten Akteure sind:

- Exporteure: Dies sind Unternehmen oder Einzelpersonen, die Waren nach Libyen exportieren möchten und somit direkt von den Vorschriften und Verfahren des ACI-Systems betroffen sind.
- Speditionen: Speditionen spielen eine entscheidende Rolle bei der Verwaltung und Koordination des Warentransports und stellen sicher, dass die ACI-Anforderungen für Sendungen nach Libyen eingehalten werden.
- Importeure und Zollagenten: Innerhalb Libyens sind Importeure und ihre beauftragten Zollagenten die wesentlichen Akteure, die dafür verantwortlich sind, dass die ACI-LIBYA Regelungen bei der Einfuhr der Waren nach Libyen eingehalten werden.
- Reedereien: Unternehmen, die Schiffe nach Libyen betreiben, sind ebenfalls wichtige Interessengruppen, da sie direkt an der physischen Beförderung der Fracht beteiligt sind und die ACI-Richtlinien und -Berichterstattung einhalten müssen.

## US-Outbound Investment Screening

(DIHK) Am 28. Oktober 2024 hat das US-Finanzministerium die Final Rule zur Umsetzung der Executive Order 14105 veröffentlicht. Diese Executive Order schafft den gesetzlichen Rahmen für ein US-amerikanisches Outbound Investment Screening (OIS). Ziel ist es, Investitionen von U.S.-Personen in sensible Technologien wie **Halbleiter**, Künstliche Intelligenz (KI) und **Quantentechnologien** in bestimmten Ländern, darunter **China, Hongkong und Macau**, zu überwachen und teilweise einzuschränken.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Begriff "U.S.-Personen" nicht nur US-Staatsbürger umfasst, sondern unter anderem auch Personen mit dauerhaftem legalem Wohnsitz in den USA sowie juristische Personen, die nach US-Recht organisiert sind, einschließlich ihrer ausländischen Niederlassungen. Daher **können auch in Deutschland tätige Personen oder Unternehmen betroffen sein**, sofern sie unter die Definition fallen.

Die Regelung tritt am **2. Januar 2025 in Kraft**.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

## Offener Arbeitskreis Frankreich: Außendienstmitarbeiter – Was ist zu beachten?

| 02. Dez. 2024 | 14.30 – 16 Uhr | online | kostenfrei

In Frankreich gibt es spezifische rechtliche Rahmenbedingungen, die bei der Einstellung von Außendienstmitarbeitern beachtet werden müssen. In unserem online-Termin erhalten Sie wertvolle Einblicke und praxisnahe Tipps, damit Sie die gesetzlichen Vorgaben einhalten und gleichzeitig ein attraktives Arbeitsumfeld für Ihre Außendienstmitarbeiter schaffen können.

Link zur Veranstaltung: [Anmeldung | Arbeitskreis Frankreich: Außendienstmitarbeiter – Was ist zu beachten?](#)

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: [www.bw-i.de](http://www.bw-i.de)

### [SWITCH 2024: BW\\_i bringt Start-ups aus THE LÄND auf Asiens führendes Technologie- und Innovationsfestival](#)

Auf einer Delegationsreise nach Singapur erkundeten baden-württembergische Start-ups den singapurischen Markt.

Baden-Württemberg International (BW\_i) organisierte vom 27. bis 31. Oktober 2024 eine gezielt auf Start-ups aus dem deutschen Südwesten ausgerichtete Delegationsreise nach Singapur. Neben einem Besuch des renommierten SWITCH-Events, auf dem BW\_i eine eigene Präsenz auf dem deutschen Gemeinschaftsstand hatte, erwartete die Teilnehmenden weitere Programmpunkte, bei denen sie mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren aus Industrie, Politik und Gesellschaft zusammenkamen.

Durch das German Centre Singapore, welches deutsche und regionale Marktteilnehmer zukunftsweisender Branchen unter einem Dach vereint, erhielten die sieben Start-ups ein Länderbriefing, zu dem auch die Einführung in das rechtliche Umfeld und das Steuersystem für Start-ups gehörte.

Auf der SWITCH, in deren Programm die Start-ups offiziell gelistet waren, erwarteten die Gruppe vielfältige Möglichkeiten, sich mit Innovatoren zu vernetzen und an geführten Touren und Konferenzen teilzunehmen.

*„Es war für uns eine beeindruckende Erfahrung, Teil der Start-up BW-Delegation beim SWITCH-Kongress in Singapur zu sein. Der Austausch von Ideen, die Ambitionen und das Engagement von Akteurinnen und Akteuren aus aller Welt haben mich tief inspiriert und motiviert. Diese Reise hat die Kraft der internationalen Zusammenarbeit eindrucksvoll gezeigt. Ich freue mich auf zukünftige Partnerschaften und gemeinsame Fortschritte im Gesundheitswesen.“*

Start-up Vifera XS GmbH

Ein weiteres Highlight der Reise war ein Rooftop-Event mit Investorinnen und Investoren. Über 50 Partner, Investorinnen und Investoren und Vertreterinnen sowie Vertreter aus Regierung und Industrie trafen sich, um sich in einer entspannten Atmosphäre die Ideen der Start-ups in kurzen Pitches anzuhören. Zu den teilnehmenden Partnern zählten unter anderem:

- Saket Jhajharia, Vice President, IDC Capital
- Martin Bach, VP Operations, Invitrocue Pte. Ltd.
- Anand Anthony, Director, Drees & Sommer APAC Pte. Ltd.
- Elyas Ashraff, Vice President, Elev8
- Veera Sekaran, Founder / Professor, National University of Singapore
- Alexander Hirschle, Director, GTAI Singapur/ASEAN-Hub
- Rachel Chng, Head of Accelerator, Tribe

Weitere Erfahrungen und Eindrücke der mitgereisten Start-ups:

*„Noch nie konnte ich in so wenigen Tagen High-Level-Kontakte, ja fast sogar Freundschaften, schließen.“*

Infrafon GmbH

*„Die Delegationsreise nach Singapur mit BW\_i war für uns eine unglaubliche Erfahrung. Die Organisation war perfekt und die Gespräche, die wir führen konnten, waren äußerst wertvoll. Wir haben bereits heute ein Follow-up zur Produktbewertung und -entwicklung gehabt, so dass die Internationalisierung unseres Unternehmens auf Hochtouren läuft. Es war ein wichtiger Schritt und wir sind voller Energie, die neuen Chancen zu nutzen, die sich durch diese Reise ergeben haben.“*

MIRA vision microscopy GmbH

Die teilnehmenden Start-ups aus Baden-Württemberg:

- Validator UG
- Univents GmbH
- Aimino Tech GmbH
- Infrafon GmbH
- Senara
- ViferaXS GmbH
- MIRA vision microscopy GmbH

#### Über die SWITCH:

Asiens führendes Technologie- und Innovationsfestival [SWITCH](#) bringt Führungskräfte, Unternehmerinnen und Unternehmer, Entwicklerinnen und Entwickler, Beschleunigerinnen und Beschleuniger sowie Investorinnen und Investoren aus dem global-asiatischen Innovationsökosystem zusammen und bietet diesen eine internationale Kooperationsplattform. Die Start-ups wurden finanziell von [Start-up BW International](#) durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert.

#### Weitere Informationen:

Services von BW\_i für Start-ups:

<https://www.bw-i.de/newsroom/news/nachricht/unsere-angebote-fuer-start-ups>

Aktuelles Veranstaltungsangebot von BW\_i:

<https://www.bw-i.de/veranstaltungen>

#### Ansprechpartner für Start-ups:

Baden-Württemberg International (BW\_i), Stuttgart

Steffen Schuldis

Leiter des Bereichs Cluster & Start-ups

Tel. 0711 22787-30

[steffen.schuldis@bw-i.de](mailto:steffen.schuldis@bw-i.de)

Quelle: BW\_i

## MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

[Embargos: Prüfschema für Unternehmen mit oder ohne Russland-Geschäfte](#) | 10. Dez. 2024 | 10  
- 11.30 Uhr | online | EUR 70

Das Russland Embargo kann alle Unternehmen treffen, unabhängig von direkten Geschäftsbeziehungen nach Russland.

Wie können sich Unternehmen gegen Umgehungsrisiken absichern? Dies ist die zentrale Frage im Online-Seminar mit Exportkontroll-Expertin Dr. Ulrike Jasper. Gemeinsam blicken Sie in 90 Minuten insbesondere auf die ab dem 26. Dezember 2024 geltenden Prüf- und Dokumentationspflichten des Artikels 12gb der Russland-Embargo-Verordnung.

Link zur Anmeldung: [Anmeldung | Embargos: Prüfschema für Unternehmen mit oder ohne Russland-Geschäfte](#)

### ILDEX Philippines 2025 – 3. Internationale Nutztierfachmesse in Manila/Philippinen

Vom 27. bis 29. August 2025 öffnet die internationale Nutztierfachmesse ILDEX Philippines zusammen mit der Philippines Poultry Show ihre Tore. Veranstalter ist VNU Exhibitions Asia Pacific. MEREBO Messe International organisiert die Beteiligung aus Europa und Australien.

ILDEX Philippines 2025 umfasst alle Bereiche der Nutztierhaltung und Fleischverarbeitung. Die Messe wird auf einer Fläche von ca 6.000 m<sup>2</sup> im SMX Convention Center in Manila ausgetragen. Die Veranstalter erwarten 200 Aussteller sowie 8.000 Fachbesucher.

Internationale Unternehmen, Verbände und Fachverlage haben die Möglichkeit, sich über MEREBO zu beteiligen. Interessenten wenden sich bitte an: MEREBO GmbH, Oehleckerring 2, 22419 Hamburg, Telefon +49-40-3999905-0, E-Mail [contact@merebo.com](mailto:contact@merebo.com), Internet [www.ildexphilippines.merebo.com](http://www.ildexphilippines.merebo.com).

#### Kontakt:

MEREBO GmbH, Oehleckerring 2, 22419 Hamburg, Tel. +49-40-3999905-20, Mobile +49-151-50712767, E-Mail: [agnes@merebo.com](mailto:agnes@merebo.com), Internet: [www.merebo.com](http://www.merebo.com)



Die Industrie- und Handelskammern  
in Baden-Württemberg

## IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2024 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

### [Firmengemeinschaftsstand mit Kooperationsbörse auf der TRAKO 2025 vom 23. bis 26. September 2025 in Danzig, Polen](#)

Die TRAKO ist 2025 die größte europäische Fachmesse für Bahntechnik und Schienenverkehr. Sie findet alle zwei Jahre im Wechsel mit der InnoTrans statt. Der baden-württembergische Firmengemeinschaftsstand auf der TRAKO ermöglicht Ihnen, Ihre Lösungen und Produkte für die Bahntechnik mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand den europäischen Fachbesuchern zu präsentieren, das Marktpotenzial für Ihre Produkte zu prüfen und neue Kundenkontakte zu knüpfen oder bestehende Kontakte zu pflegen und zu intensivieren.

Die IHKs in Baden-Württemberg organisieren den Firmengemeinschaftsstand auf der TRAKO zum fünften Mal. Baden-württembergische Unternehmen, die bereits mehrfach auf dem Firmengemeinschaftsstand ausgestellt haben, überzeugt die Qualität und Internationalität der Fachbesucher sowie die schlüsselfertige Lösung des Firmengemeinschaftstands, dank dessen sie sich ausschließlich auf ihren erfolgreichen Messeauftritt konzentrieren können.

Für Aussteller, die neu auf dem polnischen Bahntechnikmarkt sind, organisieren wir auf Anfrage Kooperationsgespräche mit nach ihrem Anforderungsprofil ausgewählten polnischen Unternehmen.

#### **Teilnahmeentgelt:**

2.800 Euro zzgl. MwSt

#### **Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/5817](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5817)

**Anmeldeschluss: 28. März 2024**

### [Unternehmerreise „Silicon Valley Ignite Baden-Württemberg: AI Transformation Journey 2025“ vom 5. bis 7. Mai 2025 ins Silicon Valley, USA](#)

Die baden-württembergischen IHKs bieten eine Unternehmerreise in die Vereinigten Staaten von Amerika unter dem Titel „Silicon Valley Ignite Baden-Württemberg: AI Transformation Journey 2025“ an. Erkennen Sie das Potenzial von Künstlicher Intelligenz für Ihre Produktion! Tauchen Sie in die KI-Innovationen des Silicon Valleys ein, um aus erster Hand von weltweiten Vorreitern zu lernen und zukunftsweisende Technologien für Ihre Produktion zu entdecken. So können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, Prozesse optimieren und dem Fachkräftemangel durch Automatisierung entgegenwirken.

**Teilnahmeentgelt:**  
1.335 Euro zzgl. MwSt

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**  
[https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche\\_massnahme/5833](https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5833)  
**Anmeldeschluss: 28. März 2024**

## RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

### EUDR steht für Wald und entwaldungsfreie Produkte

Ein umfassendes Maßnahmenpaket der EU-Kommission befasst sich mit der Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung (Mitteilung der Kommission zur Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt vom 23. Juli 2019). Das Europäische Parlament und der Rat hat am 31. Mai 2023 die Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union (EU-Verordnung Nr. 1115/ 2023) erlassen. Unternehmen müssen sich der Fragen stellen, haben sie die Sorgfaltspflicht erfüllt und liegt ein Geodatennachweis vor? Eine wichtige Entscheidung bis zum 30.12.2024 steht zum aktuellen Zeitpunkt 29.11.2024 und Redaktionsschluss noch aus.

Quelle: [https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/wald-holz\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/wald-holz_node.html)

FAQs zum Zeitpunkt der Anwendung finden Sie unter [https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/FAQs/8-FAQs-Zeitplan/FAQs-Zeitplan\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/FAQs/8-FAQs-Zeitplan/FAQs-Zeitplan_node.html)

### PEM

Das System der Paneuropa-Mittelmeer-Kumulierung ermöglicht eine diagonale Kumulierung zwischen der EU, den EFTA-Staaten, der Türkei, den Unterzeichnerstaaten der Barcelona-Erklärung, den westlichen Balkanstaaten und den Färöern. Es stützt sich auf ein Netzwerk aus Präferenzabkommen, deren Ursprungsprotokolle gleich lautende Ursprungsregeln beinhalten. Diese Ursprungsprotokolle werden durch einen Verweis auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen) ersetzt. Das Übereinkommen wird die kontinuierliche Modernisierung und Vereinfachung der PEM Ursprungsregeln erleichtern.

Quelle: [https://taxation-customs.ec.europa.eu/customs-4/international-affairs/pan-euro-mediterranean-cumulation-and-pem-convention\\_de](https://taxation-customs.ec.europa.eu/customs-4/international-affairs/pan-euro-mediterranean-cumulation-and-pem-convention_de)

Die Zollseite informiert zur Ausstellung der Lieferantenerklärungen unter

<https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/Praeferenzen/Praeferenzraeume/Pan-Europa-Mittelmeerraum/Besonderheiten-Lieferantenerklaerungen/besonderheiten-lieferantenerklaerungen.html>

### HS Nomenklatur für 2025 und die Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 2025 zu 2024

Sämtliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr 2024 sind als PDF-Fassung können unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden. Eine Liste der geänderten Warennummern 2025 zu 2024 im xlsx-Dateiformat wird zusätzlich bereitgestellt.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Aussenhandel/warenverzeichnis-aussenhandel-2025.html>

### EU-Informationssystem für EUDR-Sorgfaltserklärungen ab sofort verfügbar

Seit dem **6. November 2024** ist die Registrierung im neuen EU-Informationssystem für die EU-Due-Diligence-Verordnung (EUDR) möglich. Zur Registrierung gelangen Sie

hier: <https://eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt/login>. Marktbeteiligte können hier künftig ihre Sorgfaltserklärungen abgeben, die dann mit einer Referenznummer versehen werden. Diese Nummer begleitet das Produkt entlang der gesamten Lieferkette. Die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten haben ebenfalls Zugriff auf die abgegebenen Erklärungen.

**Wichtiger Hinweis:** Obwohl die Registrierung ab sofort möglich ist, können Sorgfaltserklärungen erst ab dem **2. Dezember 2024** abgegeben werden. Zudem warnt die Kommission davor, dass es aufgrund hoher Nutzerzahlen zu Verzögerungen bei der Registrierung kommen könnte.

## Großbritannien / Nachtrag: Safety and Security-Zollanmeldung für Einfuhren aus der EU werden verschoben auf den 31.01.2025

(DIHK) Zuletzt haben wir zu Großbritannien am 18.10.2024 zum Start für das Verfahren "[Safety and Security declarations](#)" (Summarische Eingangszollanmeldungen, ESumA) berichtet.

Nun hat die Botschaft zusätzlich noch zwei Dokumente übermittelt:

- "Safety and Security declarations – new requirements from 31 January 2025"
- "New Safety and Security GB dataset"

[Safety and Security one-pager.pdf](#)

[Safety and Security GB Dataset 1.pdf](#)

## Carnet: Neues Logo auf dem Carnet ATA

Zur Erinnerung: Ab dem **1. Januar 2025** müssen alle weltweit ausgestellten Carnets das neue ICC WCF-Symbol beinhalten.

Die Verlage sowie die Generalzolldirektion sind informiert.

## Lieferungen in die USA – Ablehnung von ungenauen Warenbeschreibungen ab dem 12. November 2024

*Am 4. September 2024 hat der US-Zoll- und Grenzschutz (U.S. Customs & Border Protection, CBP) angekündigt, dass generische Warenbeschreibungen im Air Cargo Advanced Screening (ACAS) abgelehnt werden. Eine genaue und spezifische Beschreibung der Ware ist nun für Sendungen in die USA oder den Transit durch die USA zwingend erforderlich.*

***Ab dem 12. November 2024 tritt eine strengere Durchsetzung in Kraft. Als direkte Folge können sich Sendungen mit generischen Beschreibungen am Ursprungsort verzögern. Artikelbeschreibungen müssen spezifisch und präzise sein, um akzeptiert zu werden.***

*Die besten Beschreibungen erhalten Sie auf die Antworten auf die folgenden Fragen, unterstützt durch zusätzliche Details:*

- *Worum handelt es sich bei der Ware?*
- *Woraus besteht die Ware?*
- *Wozu dient die Ware?*
- *Weitere warenrelevante Sachverhalte, beispielsweise bei Kleidung das Geschlecht, Größe der Wasserflasche usw.*

Weitere Informationen finden Sie im [Leitfaden für akzeptable und inakzeptable Beschreibungen](#) auf Website des US-Grenzschutzes

## ATLAS Versand – Versandbegleitdokument NCTS-Phase 5

(DIHK) Seit kurzem wird das Versandbegleitdokument (VBD) im Layout der NCTS-Phase 5 im Echtbetrieb der ATLAS-Versandanwendungen verwendet. Zuvor stand es lediglich im Probe- und Zertifizierungsbetrieb der ATLAS-Versandanwendungen für Testzwecke zur Verfügung. Seit diesem Zeitpunkt steht nur noch das neue VBD im Layout der NCTS Phase 5 in den ATLAS-Versandanwendungen zum Ausdruck zur Verfügung. Ein VBD/VBD-S im Layout der NCTS-Phase 4 wird seitdem nicht mehr im Echtbetrieb erzeugt / zur Verfügung gestellt.

Dabei wird auf folgende Inhalte eingegangen:

- Zuordnung der Ebenen einer Versandanmeldung zum VBD
- Befüllung der Felder auf der Hauptseite des VBD
- Befüllung der Felder auf der LdP
- Darstellung von Codierungen auf dem VBD
- Erläuterung der Felder Beförderungsausrüstung [19 07] und Verschluss [19 10]
- Erläuterung des Feldes Sicherheit [9902 – 9903 – 9904]
- Erläuterung zu Datenelementen und Codierungen, die nicht im internationalen Nachrichtenaustausch weitergegeben werden können
- Abweichende Bezeichnungen von Feldern auf dem VBD und in der Versandanmeldung gemäß EDI-IHB
- Weitere Besonderheiten

Zudem ist ein Muster beigefügt zu einem Versandbegleitdokument der EU.

Für Fragen steht die Generalzolldirektion unter der Telefonnummer 0800 8007 5451 oder unter der E-Mailadresse [serviceDesk@itzbund.de](mailto:serviceDesk@itzbund.de) zur Verfügung.

[info-atlas-release1012\\_20241129\\_068524tln.pdf](#)  
[Versandbegleitdokument2.pdf](#)

## EU-NACHRICHTEN

### Digitales Meldeportal für die Arbeitnehmerentsendung vorgestellt

Die EU-Kommission schlägt ein einheitliches digitales Meldeportal für Unternehmen vor, die ihre Mitarbeiter zeitweise in andere EU-Länder entsenden.

(DIHK) Die [Mitteilung](#) hat die EU-Kommission am 13. November veröffentlicht. Dieses [Portal](#) soll Bürokratie abbauen, indem es den bisher erforderlichen Umgang mit unterschiedlichen nationalen Formularen vereinfacht. Statt vieler einzelner Formulare wird ein zentrales, mehrsprachiges Formular genutzt, das den Verwaltungsaufwand laut EU-Kommission pro Meldung im Schnitt um 73 Prozent reduzieren und die Kosten für Unternehmen senken soll. Das Portal vereinfacht die Dateneingabe auf rund 30 wesentliche Punkte und ist auf alle Amtssprachen ausgelegt. Das Tool wird als Teil des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) umgesetzt und stärkt die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Überwachung der Arbeitnehmerentsendung. Durch die Vereinheitlichung soll die Einhaltung bestehender Arbeitsschutzvorschriften verbessert und die Transparenz für entsandte Arbeitnehmer gesteigert werden.

Die Nutzung des Portals ist für die EU-Mitgliedstaaten nicht verpflichtend.

## LITERATUR

### „Leitfaden Waffenhandel“ jetzt aktualisiert

Die Erteilung einer Erlaubnis für den Waffenhandel setzt in Deutschland persönliche Zuverlässigkeit und den Nachweis der erforderlichen Fachkunde durch eine theoretische und praktische Prüfung voraus.

Der auf den neuesten Stand gebrachte „Leitfaden Waffenhandel“ vermittelt die wesentlichen einschlägigen Rechtsvorschriften und Grundkenntnisse über Art und Konstruktion der gebräuchlichen Schusswaffen sowie über die entsprechende Munition.

Ebenso ist es unerlässlich, sich mit der Handhabung der beantragten Waffenarten auch praktisch auseinanderzusetzen. Die Kunden erwarten von einem Waffenhändler eine fundierte technische und praxisbezogene Beratung, die ein entsprechendes Wissen erfordert.

Die Publikation (A5, 116 S.) berücksichtigt die aktuellen Änderungen des WaffG insbesondere zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition sowie das nationale Waffenregister.

Bestellt werden kann der „Leitfaden Waffenhandel“ beim DIHK Verlag für 22,00 € (zzgl. Versandkosten) unter <http://www.dihk-verlag.de>.

## KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

### **Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide**

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

**Weitere Informationen:** [www.gtai-exportguide.de](http://www.gtai-exportguide.de)

### **Auslandshandelskammern (AHKs)**

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

**Weitere Informationen:** [www.ahk.de](http://www.ahk.de)

### **Enterprise Europe Network (EEN)**

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

**Weitere Informationen:** <https://een.ec.europa.eu>

### **Geschäftschancen bei den UN-Organisationen**

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

**Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:**  
<https://unprocurement.de/>

## ANLAGEN

### Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7   78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0   E-Mail: <a href="mailto:info@vs.ihk.de">info@vs.ihk.de</a> <a href="http://www.ihk.de/sbh">www.ihk.de/sbh</a>
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlé (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: <a href="http://de.fotolia.com">de.fotolia.com</a>
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.  Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.



	nie	gelegentlich	regelmäßig	1	2	3	4
▪ Geschäftspartnervermittlung	<input type="checkbox"/>						
▪ Außenwirtschaftsmittelungen AWM	<input type="checkbox"/>						
<b>Internationale Messen</b>							
▪ Auskünfte und Beratung über Messen	<input type="checkbox"/>						
▪ Organisation von Messebeteiligungen	<input type="checkbox"/>						
<b>Veranstaltungen</b>							
▪ Zoll- und Außenwirtschaftsseminare	<input type="checkbox"/>						
▪ Länderinformationstage/Kontaktveranstaltungen	<input type="checkbox"/>						
▪ Unternehmerdelegationsreisen ins Ausland	<input type="checkbox"/>						

**2. Wie beurteilen Sie unsere Dienstleistungen allgemein?**

Wir sind .....	sehr zufrieden	zufrieden	im Großen u. Ganzen zufrieden	nicht zufrieden
Inhalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reaktionszeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisation und Ablauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freundlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**3. Bitte nennen Sie uns ggf. Anregungen, Kritik, Wünsche:**

---



---



---

**Wünschen Sie mehr Informationen über .....**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Zoll- und Außenwirtschaftsseminare        | <input type="checkbox"/> Länderinformationstage/Inhouseberatungen             |
| <input type="checkbox"/> Unternehmerdelegationsreisen ins Ausland  | <input type="checkbox"/> Außenwirtschaftsausschuss                            |
| <input type="checkbox"/> Arbeitskreis Zoll Branche Industrie       | <input type="checkbox"/> Arbeitskreis Netzwerk International für Exportleiter |
| <input type="checkbox"/> Arbeitskreis strategischer Einkauf global | <input type="checkbox"/> Schwerpunktkammer Italien                            |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____                          |   |

Absender (**freiwillige** Angaben):

Firma: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner/Funktion: \_\_\_\_\_  
 Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Fragen zu beantworten.**

# Geschäftsanhahnung Philippinen

für deutsche Hersteller aus dem Bereich Medizintechnik und Digital Health



## Zielsetzung der Reise

*Vom 05.05.2025 bis zum 09.05.2025 führt die AHK Philippinen, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnung auf die Philippinen durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

Die Geschäftsanhahnungsreise richtet sich an kleine und mittlere deutsche Unternehmen aus dem Bereich Herstellung von Medizintechnik sowie Dienstleister aus dem Bereich Digital Health. Das Projekt soll diese Unternehmen bei der Erschließung des Auslandsmarkts Philippinen, der Positionierung im internationalen Umfeld und dem Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen unterstützen. Die Teilnehmenden der Geschäftsanhahnung erhalten durch ein Handout und Vorbereitungswebinar detaillierte Informationen über die wirtschaftliche Lage, Marktchancen und rechtliche

Rahmenbedingungen auf den Philippinen. Eine Konferenz und Networking Veranstaltungen bieten Gelegenheiten, erste Kontakte zu knüpfen und diese durch individuell vorbereitete Geschäftsgespräche für die einzelnen Unternehmen zu vertiefen. Somit werden den Unternehmen der Einstieg in den philippinischen Markt erleichtert.



Durchführer

## Zukunftsmarkt Philippinen

Mit rund 117 Millionen Einwohnern sind die Philippinen das zweitbevölkerungsreichste Land der ASEAN. Die wachsende Mittelschicht und ein Wirtschaftswachstum von 6 % pro Jahr treiben die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen an. Trotz dieser Dynamik bleibt die Gesundheitsinfrastruktur unterentwickelt, mit nur einem Krankenhausbett pro 1.000 Einwohner. Besonders ländliche Regionen leiden unter Versorgungslücken, was große Chancen für Investitionen in medizinische Infrastruktur, Geräte und digitale Gesundheitslösungen bietet.

Die Regierung fördert Modernisierungen durch öffentlich-private Partnerschaften, während private Krankenhausgruppen ihre Kapazitäten ausbauen. Unternehmen wie B. Braun und Siemens Healthineers profitieren bereits von der steigenden Nachfrage. Zudem wächst der Markt für Digital Health rasant dank hoher Smartphone-Nutzung und dem 5G-Netzausbau. Deutsche Unternehmen können durch Partnerschaften den Zugang zu diesem dynamischen Markt erleichtern und vom Potenzial der Philippinen profitieren.

### Geschäftschancen für deutsche Unternehmen

Die Philippinen bieten für deutsche Unternehmen im Gesundheitssektor vielfältige Chancen. Der Medizintechnikmarkt wächst um knapp 9 %, was insbesondere die Nachfrage nach Diagnostikgeräten, Therapien für Herz-Kreislauf- und zerebrovaskuläre Erkrankungen sowie orthopädischen Implantaten ankurbelt. Gleichzeitig gewinnt Telemedizin angesichts der geografischen Besonderheiten des Inselstaats und der hohen IT-Affinität der Bevölkerung stark an Bedeutung. Deutsche Anbieter von Software und Gesundheits-IT können hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen.

Staatliche Investitionen in regionale Gesundheitszentren und öffentlich-private Partnerschaften (PPP) schaffen weitere



Quelle: Pexels 2024

Möglichkeiten, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Nischenmärkte wie Gynäkologie, Geburtshilfe und Schönheitsmedizin profitieren von einer wachsenden Bevölkerung und Mittelschicht. Deutsche Technologie und Expertise könnten in diesen Bereichen entscheidende Wettbewerbsvorteile bieten.

Darüber hinaus eröffnet der geplante Bau eines Virologischen Instituts Chancen für Kooperationen in der Impfstoffforschung und -produktion. Auch die Ausstattung von Laboren sowie die Produktion von Schutzausrüstung bieten Potenzial für Exportgeschäfte.

Die Philippinen bieten deutschen Unternehmen durch die Kombination von lokalem Bedarf und deutschem Know-how langfristige Wachstumschancen in einem dynamischen Markt. Partnerschaften und innovative Lösungen können dazu beitragen, die Versorgungslücken im Land nachhaltig zu schließen.

## Ihre Vorteile

- Profitieren Sie von dem Netzwerk und Erfahrungen der AHK Philippinen im Bereich Markteintritt
- Knüpfen oder vertiefen Sie ihre Geschäftskontakte auf den Philippinen
- Bewerten Sie den philippinischen Markt vorab, und vermeiden Sie so mögliche Risiken
- Werden Sie als Qualitätsanbieter “Made in Germany” auf den Philippinen bekannt
- Sparen Sie dabei Kosten und Zeit beim Markteintritt

## Programmüberblick

Datum	Programmelemente
10.04.2025	Vorbereitungswebinar mit Handout
05.05.2025	Landesbriefing mit deutscher Botschaft Manila, GTAI und Euler Hermes & Unternehmensbesuch bei einem führenden Krankenhaus
06.05.2025	Fachkonferenz in Manila: Unternehmens-Pitches und Netzwerkmöglichkeiten
07.05.2025	Individuelle B2B Treffen
08.05.2025	Individuelle B2B Treffen mit Abschlussbriefing
09.05.2025	Individuelle B2B Treffen

Stand November 2024

## Teilnahmebedingungen und Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.



Quelle: Pexels 2024

### Interesse?

Möchten Sie Ihr Marktpotenzial auf den Philippinen ermitteln und wichtige Kontakte knüpfen? Möchten Sie den philippinischen Markt erschließen bzw. dort Ihren Exportumsatz aufbauen oder erweitern? Dann kontaktieren Sie uns einfach für unverbindliche Informationen.

**Anmeldeschluss ist der 20.01.2025**



## Über den Durchführer

Die German-Philippine Chamber of Commerce and Industry, Inc. (GPCCI) wurde 2008 gegründet und ist seit 2015 als AHK Philippinen Teil des Netzwerks der deutschen Auslandshandelskammern. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den Philippinen sowie in der Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und dem Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten. Mit umfangreicher Erfahrung in der Auslandsmarkterschließung deutscher KMU und einem

landesweiten Netzwerk hat die AHK Philippinen zahlreiche erfolgreiche Geschäftsanbahnungen und -reisen durchgeführt. Aktuelle Informationen zur Reise finden sie auch unter: <https://bit.ly/gpccimedtechde>

### Kontakt

Eva Tholl, AHK ASEAN Repräsentantin  
Email: [mail@puchala-ime.com](mailto:mail@puchala-ime.com) Telefon: +49 176 95594707

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Philippinische Industrie- und Handelskammer  
German-Philippine Chamber of Commerce and Industry

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL  
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU



MITTELSTAND GLOBAL  
EXPORTINITIATIVE  
GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

## Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise Philippinen 05.-09. Mai 2025

Bitte per E-Mail senden an: AHK ASEAN Repräsentantin Eva Tholl, [mail@puchala-ime.com](mailto:mail@puchala-ime.com) oder Consultant DEinternational AHK Philippinen Erik Feustel, [erik.fesutel@gpcci.com](mailto:erik.fesutel@gpcci.com).

Im Folgenden befindet sich die Teilnehmer Erklärung zur Geschäftsanbahnungsreise auf die Philippinen für deutsche Hersteller aus dem Bereich Medizintechnik und Digital Health.

Hinweis:

Weiter unten befindet sich die Lister der Branchen-/Wirtschaftsbereiche welche sie in die Erklärung eintragen müssen.

Wir freuen uns auf ihre Teilnahme und sie bald in den Philippinen begrüßen zu dürfen.

Durchführer der Geschäftsanbahnungsreise:  
AHK Philippinen



In Kooperation mit:



## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWK, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb ([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13)), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

# Code of Conduct

## für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

### Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

### Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

### Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWK deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWK-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

### Allgemeine Verhaltensregeln

#### Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

#### Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren

Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

### **Professionelles Auftreten**

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

### **Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten**

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

### **Vorgehen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.

## Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis

(Statistische Bundesamt)

Kennziffer Bezeichnung	
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter

61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013